
N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates

B r a u n s h o r n

**am Freitag, den 29.11.2013
im Gemeindehaus in Braunshorn**

**Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.30 Uhr**

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Erster Beigeordneter Markus Becker als Vorsitzender (für den noch erkrankten Ortsbürgermeister Heribert Glockner);

die Ortsgemeinderatsmitglieder:

Norbert Schneider, Heinz-Jürgen Hofrath, Carsten Hetzert, Michael Seibel, Karl-Heinz Rippel, Leopold Brandl, Klaus Dietrich, Thomas Liesenfeld
Nicht stimmberechtigt der stellvertretende Ortsvorsteher von Ebschied, Jürgen Schäfer.

es fehlen entschuldigt:

Ortsbürgermeister Heribert Glockner, die Ratsmitglieder Kurt Hickmann, Wolfgang Hetzert, Andreas Stockel sowie der stellvertretende Ortsvorsteher von Dudenroth, Patrick Parthen.

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder und die Zuhörer.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Amtsblattes vom 22.11.2013 sowie mit der Einladung vom 14. 11. 2013.

Wahl eines neuen Schriftführers

Als Schriftführer stellt sich für die heutige Sitzung Klaus Dietrich zur Verfügung.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung im öffentlichen Teil um die Punkte

3: Eilentscheidung; Ersatzbeschaffung Nebeneingangstür Leichenhalle Friedhof Ebschied

und

4. Annahme von Spenden

erweitert. Dem Antrag wird zugestimmt und somit die ergänzte Tagesordnung wie folgt abgewickelt:

TAGESORDNUNG:

A. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 25.10. 2013

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

2. Jagdangelegenheiten

2.1 Erörterung des Besprechungsergebnisses mit dem Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft vom 31.10.2013

Am 31.10.2013 fand in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung eine Besprechung der Jagdgenossenschaft Braunshorn statt, an der nachfolgende Vertreter teilgenommen haben:

Herr Markus Rüdesheim, Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück; -Untere Jagdbehörde-

Herr Albert Juber, Jagdvorsteher

Herr Helmut Vogt, Beisitzer im Jagdvorstand

Herr Willi Retzmann, Beisitzer im Jagdvorstand

Herr Markus Becker, Erster Beigeordneter der Ortsgemeinde Braunshorn

Herr Carsten Hetzert, Ortsvorsteher Dudenroth

Herr Klaus Dietrich, stv. Ortsvorsteher Braunshorn

Herr Werner Hoff, Kämmerer der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun

Herr Jürgen Arnhold, Sachbearbeiter für Jagdangelegenheiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun

Über das Ergebnis der Besprechung wurde ein Aktenvermerk gefertigt und allen Teilnehmern übersandt.

Nach Aushändigung dieses Vermerkes an alle Ratsmitglieder erläutert der Vorsitzende die Inhalte der Besprechung und der darin getroffenen Regelungen/Vereinbarungen. Ein zentraler Punkt dieser Besprechung ist die Empfehlung, dass die Ortsgemeinde Braunshorn einen entsprechenden Ratsbeschluss herbeiführen müsse, der eine neue Vereinbarung zur Übertragung

der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Ortsgemeinde Braunshorn zum Inhalt hat.

2.2 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Braunshorn auf die Ortsgemeinde Braunshorn

Der Vorsitzende legt dem Rat eine Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz (Stand: Juli 2012) zur *Vereinbarung der Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Gemeinde* vor. Auf der Grundlage des Landesjagdgesetzes wäre eine neuerliche Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde und der Jagdgenossenschaft in Form der vorliegenden Mustersatzung zu treffen. Der Rat prüft die einzelnen Paragraphen aus Sicht der Ortsgemeinde und nimmt die im Folgenden dargestellten Änderungen/Ergänzungen vor:

§ 2 Jagdverpachtung

Die Befugnis zur vertraglichen Regelung der Jagdpacht wird in dem von § 11 Abs. 7 Satz 2 LJG gesetzten Rahmen *vom Jagdvorstand gemeinsam mit dem Vertreter der Gemeinde getroffen*.

§ 3 Verwendung des Reinertrages

(1) Die Jagdgenossenschaft stellt der Gemeinde in dem von § 11 Abs. 7 Satz 2 LJG gesetzten Rahmen den Reinertrag aus der Jagdnutzung *zur Verfügung*.

§ 4 Erhebung und Vollstreckung von Umlageforderungen

Die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten *umfasst* die Erhebung und Vollstreckung von Umlageforderungen der Jagdgenossenschaft nach § 11 Abs. 6 LJG.

§ 5 Erstellung und Führung des Jagdkatasters

(1) Die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten *umfasst nicht* die erstmalige Erstellung des Jagdkatasters.

(2) Die kontinuierliche Führung des Jagdkatasters ist *kein* Bestandteil der wahrzunehmenden Verwaltungsgeschäfte.

§ 6 Verwaltungskostenbeitrag

Bei einer Übertragung der Vereinbarung der Verwaltung erhebt die Gemeinde keinen jährlichen Verwaltungskostenbeitrag von der Jagdgenossenschaft.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Alle anstehenden Maßnahmen sind gegenseitig in schriftlicher Form bei den jeweiligen Vertretern anzuzeigen.

Alle anderen Paragraphen bleiben von Änderungen unberührt.

Nach abschließender Beratung ergeht folgender **Beschluss bei**

8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung:

Der Vorsitzende wird beauftragt, an der am 13. Dezember 2013 stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung die Interessen der Ortsgemeinde in einer eventuellen neuen Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Gemeinde wie in der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (Stand: Juli 2012) mit den vorstehenden Änderungen/Ergänzungen zu vertreten.

2.3 Beschluss über die Feststellung und Verwendung des Reinertrages aus dem Jagdjahr 2012/2013

Die Ortsgemeinde sieht das Jagdjahr 2012/2013 als abgeschlossen an. Für diesen Zeitraum bestand noch eine gültige Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Gemeinde. Nach Aufrechnung der vorangegangenen Jahre seit Bestehen der damals aktuellen Vereinbarung würden der Ortsgemeinde noch Gelder zustehen.

Es ergeht folgender **Beschluss –einstimmig-**:

Das Jagdjahr 2012/2013 ist abgeschlossen; die Gemeinde stellt keine Forderungen mehr an die Jagdgenossenschaft.

3. Eilentscheidung; Ersatzbeschaffung Nebeneingangstür Leichenhalle Friedhof Ebschied

Durch einen heftigen Windstoß wurde die Nebeneingangstür der Leichenhalle auf dem Friedhof Ebschied aufgestoßen, aus den Türangeln gerissen und so stark beschädigt, dass eine Reparatur nicht mehr möglich ist.

Nach eingehender Beratung zwischen dem Vorsitzenden und dem Ratsmitglied Leopold Brandl ist eine Ersatzbeschaffung zwingend erforderlich. Leopold Brandl hat in der Folge ein Angebot für eine neue Nebeneingangstür für 991,75 € (incl. MwSt und aller Arbeiten) vorgelegt. Die Ersatzbeschaffung und Montage der Tür wurde vom Vorsitzenden gemäß Angebotspreis in Auftrag gegeben, da eine ausreichende Sicherung gegen unberechtigtes Eindringen und somit der eingelagerten Gerätschaften in der Leichenhalle nicht mehr gewährleistet war.

Nach Beratung ergeht folgender **Beschluss –einstimmig-**:

Der Rat nimmt die Eilentscheidung in vorstehender Ausführung zur Kenntnis und stimmt dieser zu.

Der Betroffene (Leopold Brandl) hat gem. § 22 Abs. 1 Ziff. 1 GemO wegen Ausschließungsgrund an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

4. Annahme von Spenden

Frau Agathe Jakobs Leitersdorf hat der Ortsgemeinde Braunshorn für die Förderung der Jugendhilfe in Braunshorn eine Spende in Höhe von 550,- €uro zukommen lassen.

Beschluss – einstimmig:-

Die Spende über 550,- €uro von Frau Agathe Jakobs Leitersdorf für die Förderung der Jugendhilfe in Braunshorn wird angenommen.

5. Mitteilungen und Anfragen

5.1 Stand Gutachten Windpark Ebschied

Der Vorsitzende hielt am 22.11.2013 eine erneute Anfrage bei der Fa. Juwi bezüglich Sachstand Bauvorhaben Windräder in Ebschied.

In der Antwort der Fa. Juwi wurde zum Ausdruck gebracht, dass laut den Gutachtern der Schwarzstorch-Brutplatz nicht dauerhaft besetzt gewesen sei und die aufgenommenen Flugbewegungen somit offenbar nicht ausreichend sind, um Aussagen für ein PRO oder CONTRA zu treffen. Die Gespräche laufen aktuell mit den Gutachtern, um eine verwertbare Aussage zu bekommen. Diese müssen dann wiederum mit der Naturschutzbehörde des Rhein-Hunsrück-Kreises abgestimmt werden.

5.2 Drainage Hinter der alten Schule in Ebschied

Nach starken Regenfällen wurde die Straße im Neubaugebiet „Hinter der alten Schule“ überschwemmt. Das überschüssige Wasser läuft vom Grundstück Merg auf die Nachbargrundstücke und auf die Straße. Auch von dem Ackergrundstück, direkt gegenüber des Anwesens Merg, laufen größere Mengen Oberflächenwasser in das Baugebiet. Die Hauptdrainageleitung führt mittig durch das Grundstück der Familie Merg. Um festzustellen, warum das Wasser nicht wie üblich abläuft, wurde unterhalb des Grundstücks der Familie Merg ein Kopfloch ausgebaggert. Eine mögliche Verstopfung wurde hierbei nicht festgestellt. Allerdings wurden mehrere Drainagen sichtbar, die jedoch nicht zuzuordnen waren. Daraufhin wurde in der Folge teilweise bis zum Kreuz der Familie Christ nach dem Drainagenverlauf gesucht. Am Kreuz wurde ein Drainagerohr freigelegt und hierbei leicht eingewachsenes Wurzelwerk beseitigt. Das Wasser floss jedoch weiterhin nur vermindert ab. Der weitere Verlauf der Drainage führt unter dem Endausbau des Straßenkörpers hindurch.

Als Lösung des Problems will der Vorsitzende eine komplette Drainage (blau) bis zum Anschluss an die Entwässerung des Grundstückes der Familie Christ verlegen lassen. Nach Prüfung durch die Wasserwerke kann dies geschehen. Das Einverständnis des Eigentümers zu der Maßnahme steht noch aus.

5.3 Abstände zwischen den Grabreihen

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde in einer der vorherigen Sitzungen die Frage nach den Abständen zwischen den Gräbern an den Vorsitzenden herangetragen.

Nach § 9 Abs. 3 der Friedhofsatzung betragen die Abstände bei Erdbestattungen zwischen den Gräbern 0,30 m.

5.4 Angebot Winterdienst

Auf Grund einer Anfrage des Vorsitzenden bei dem Unternehmen MBR Pro Umwelt GmbH in Simmern bezüglich Winterdienst in der Gemeinde Braunshorn teilt dieses schriftlich folgende Konditionen mit:

Einsatz mit dem Großfahrzeug:	90,00 €/h
Tonne Streusalz	170,00 €
	(zzgl. gesetzliche Mwst)

Solange kein anderer Winterdienst gefunden wird, wird der Vorsitzende beauftragt, bei Bedarf das Unternehmen MBR einzusetzen.

5.5 Bericht Kindergarten-Ausschuss

Die neue Betriebserlaubnis für den Kindergarten wurde beantragt. Hiernach stehen nun 45 Ganztagesplätze zur Verfügung.

Die Kosten der Erweiterung bewegen sich im geplanten Rahmen von 148.000 Euro. Zusätzlich musste der Blitzschutz ergänzt sowie eine Falt- Schiebewand erneuert werden. Durch diese Maßnahmen entstehen Mehrkosten von ca. 12.000 Euro, welche durch die 4 Gemeinden aufzubringen sind.

Für den Haushalt in 2014 müssen noch Möbel für die neue Gruppe sowie Bänke, die im Innen- und im Außenbereich genutzt werden können, angeschafft werden. Beide Maßnahmen schlagen mit einem Volumen von ca. 10.000 Euro zu Buche.

Die KITA nimmt an dem Programm „Kita Plus“ teil. Das Programm wird mit ca. 15.000 Euro gefördert.

Zusätzlich wurden Probleme der Kinderbeförderung mit den Schulbussen in Braunshorn angesprochen und von der Kooperationsvereinbarung mit der Lebenshilfe berichtet.

Um 22.30 Uhr schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bittet die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

B. Nichtöffentlicher Teil

**1. Genehmigung der Niederschrift vom 25.10. 2013
-nicht öffentlicher Teil-**

Gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 25.10.2013 werden keine Einwände erhoben; sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

2. Mitteilungen und Anfragen

-keine-

Mit einem Dank schließt der Vorsitzende um 22.30 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

-Markus Becker-

-Klaus Dietrich-